

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Achse Christophstraße im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019

Begründung für die Dringlichkeit:

Ende 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Stadt Köln einen Förderbescheid über 4,15 Millionen Euro zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ übergeben. Der Förderaufruf erfolgte im Juni 2018 und war an Städte und kommunale Unternehmen in den von Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen gerichtet. Der Bund fördert damit die Umsetzung von Maßnahmen aus den Masterplänen für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität.

Das Ziel der Förderung ist es, den Verkehrsablauf insbesondere an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen zu verbessern. Hierzu sind aufgrund der unterschiedlichen Systemvoraussetzungen an mehreren Stellen im städtischen Verkehrstechnik-Netzwerk Erneuerungen, Anpassungen und Funktionserweiterungen vorzunehmen.

Für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen werden Fördermittel des Bundes aus dem o. g. Programm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme in Anspruch genommen. Aufgrund zeitlicher Vorgaben des Fördergebers ist eine Umsetzung der Maßnahmen in 2020 sicherzustellen.

Damit die Stadt Köln die Planungen zur Ausführungsreife weiterentwickeln und in die Vergabe geben kann, muss die Bezirksvertretung Innenstadt baldmöglichst über die Maßnahme entscheiden.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt die vorgelegte Planung und beauftragt die Verwaltung damit, diese unter Berücksichtigung der Anpassungswünsche der Bezirksvertretung Innenstadt (siehe 3. ff.) umzusetzen. Damit werden auf der Achse Christophstraße/Gereonstraße/ Unter Sachsenhausen/An den Dominikanern zwischen der Fußgängerzone am Kaiser-Wilhelm-Ring und dem Kreisverkehr an der Marzellenstraße in beiden Fahrrichtungen Radfahrstreifen oder Schutzstreifen eingerichtet. Die Kreuzungsbereiche mit den Nebenrichtungen werden nach den örtlichen Erfordernissen radfahrerfreundlich angepasst.
2. Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Unter Sachsenhausen/Kattenbug wird zurückgebaut und durch einen Fußgängerüberweg ersetzt.
3. Die Schrägparkplätze an der Gereonstr. vor dem Edith-Stein-Denkmal werden in Längsparkplätze umgewandelt. Begründung: Unvorsichtig schräg ausparkende Kfz können auf dem künftigen Radfahrstreifen Radfahrende gefährden.

4. Die Werbetafel zwischen der Einmündung Börsenplatz und den Schrägparkständen soll versetzt oder entfernt werden. Die Verwaltung möge dies prüfen. Begründung: Die Werbetafel beschränkt die Sicht der künftig auf dem Radfahrstreifen Radfahrenden auf den Parkstreifen und die der Parkenden auf die Radfahrenden.
5. An der Mohrenstraße werden die drei Inseln im Kreuzungsinnenbereich zurückgebaut, um eine geradlinigere Führung des Radverkehrs in Nord-Süd-Richtung zu erzielen. Dem sich von den Ringen in Richtung Innenstadt bewegendem Radverkehr wird direktes Linksabbiegen in den Klingelpütz sowie direktes Rechtsabbiegen in die Mohrenstraße ermöglicht. Lichtsignaltechnisch ist dazu die Installation zusätzlicher Blinker notwendig, da zu Fuß Gehende in derselben Phase bei Grün die Mohrenstraße überqueren. Die Parkplätze hinter dem Taxistand entfallen. Der Fußgängerüberweg Gereonsdriesch wird optimiert. Begründung: Die jetzige Verkehrsführung ist für alle Verkehrsteilnehmenden verwirrend. Die Kosten für den Rückbau sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt.
6. Die Rechtsabbieger Spur in den Gereonsdriesch entfällt. Begründung: Aufgrund der geringen Zahl der nach rechts in den Gereonsdriesch abbiegenden Kfz kann die separate Abbieger-Spur entfallen. Dadurch entfällt die geplante Fahrradweiche, und es entsteht Raum für eine geradlinige Führung des Radverkehrs über den Knotenpunkt bei 2,50m Breite.
7. Der Rechtsabbieger Christophstr Richtung Ring in die Von-Werth-Str. entfällt. Der Verkehr kann auf dem Kaiser-Wilhelm-Ring rechts abbiegen. Begründung: Durch den Entfall des Rechtsabbiegers können im östlichen Knotenpunktarm die 2,50 m breiten Radfahrstreifen statt 1,60 m breiter Schutzstreifen realisiert werden. Die Tempo-30-Zone in der Von-Werth-Straße wird vom Verkehr entlastet. Dies ist auch für die Zukunft wichtig, da hier eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>25.07.2019</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>gez. Cremer</u>	<u>gez. Vincon</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>150.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit dem Radverkehrskonzept Innenstadt (RVKI) wurde im Juni 2016 vom Verkehrsausschuss als Beschlusspunkt 7 die Radverkehrsachse Gladbacher Straße/Christophstraße als Sofortmaßnahme beschlossen (s. Vorlagen-Nr.: 1171/2016). Sie ist Bestandteil des sogenannten Eimerplanes, der laut Gutachten kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen (siehe Anlage 1). Die Öffnung der Gladbacher Straße ist 2018 bereits umgesetzt worden. Für den Straßenzug Christophstraße/Gereonstraße/Unter Sachsenhausen zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Tunisstraße wurde festgelegt, dass die Verkehrsflächen durch Ummarkierungen und kleine Umbauten so neu aufgeteilt werden, dass für den Radverkehr eigene Anlagen geschaffen werden können.

Die entsprechenden Pläne wurden erarbeitet, verwaltungsintern abgestimmt und hiermit vorgelegt. Der überplante Bereich wurde aus Gründen der Führungskontinuität über den Knotenpunkt Tunisstraße hinaus in Richtung Osten bis zum Kreisverkehr an der Marzellenstraße erweitert und entspricht dem einzig verbleibenden Bereich der gesamten Achse Subbelrather Straße/Gladbacher Straße/Christophstraße, der bisher noch keine Radverkehrsanlagen aufzuweisen hat (siehe Abbildung 1). Somit wird die letzte Netzlücke der direkten Verbindung von Ehrenfeld zum Dom geschlossen. In Fahrtrichtung Dom wird auf den letzten ca. 25 Metern vor dem Kreisverkehr an der Marzellenstraße auf die Einrichtung von Schutzstreifen verzichtet, um ein frühzeitiges Mischen der Verkehrstypen zu erreichen und gleichzeitiges Einfahren in den Kreisverkehr zu verhindern.

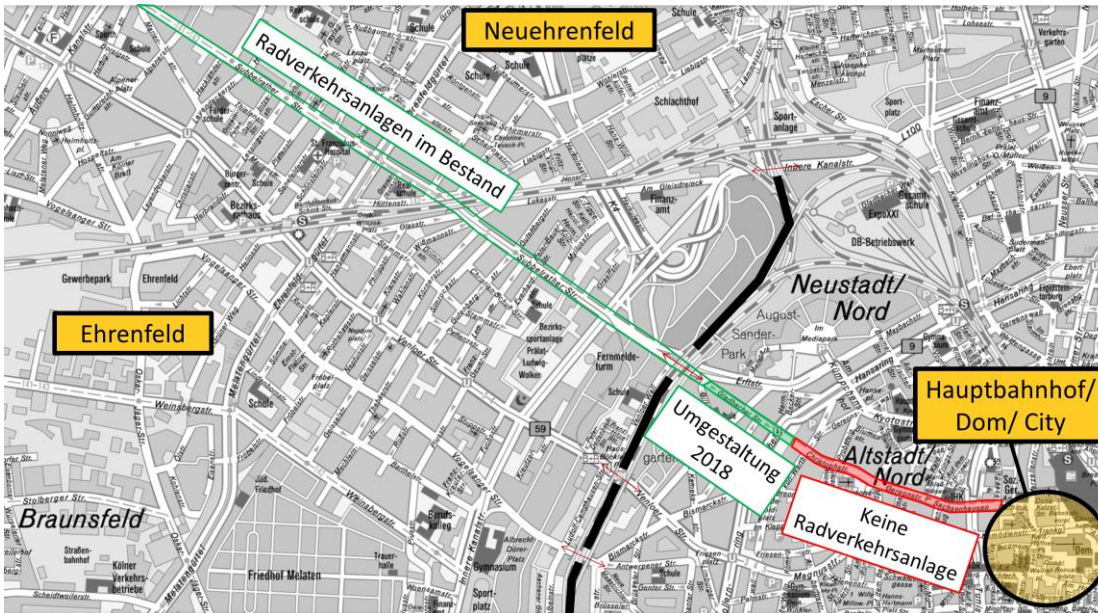


Abbildung 1: Radverkehrsanlagen auf der Achse Subbelrather/Gladbacher/Christophstraße

Nach Beschlussfassung ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 9 Monaten bis zum Beginn der Umsetzung zu rechnen. Die Maßnahme soll in 2020 umgesetzt werden.

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Straßenzug Christophstraße/Gereonstraße/Unter Sachsenhausen ist zwischen Von-Werth-Straße und Tunisstraße als vierspurige Straße ausgebaut und weist in den höchstbelasteten Abschnitten eine Kfz-Verkehrsstärke von ca. 10.900 Kfz/24h auf (Zählung aus 2015). Zählungen aus 2017 an der Kreuzung Kaiser-Wilhelm-Ring/Christophstraße zeigten für den östlichen Knotenpunktarm sogar einen Querschnittswert von nur 8.200 Kfz/24h im Juni und 7.800 Kfz/24h im September auf. Bei der derzeitigen und zu erwartenden zukünftigen Verkehrsbelastung ist eine durchgängige Kfz-Fahrspur pro Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr ausreichend, um einen flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Die heutige Verkehrsanlage ist damit, bezogen auf die Kfz-Verkehrsbelastung, überdimensioniert. Gleichzeitig existiert keine Radverkehrsanlage.

Mit dem RVKI wurde daher beschlossen, den vorhandenen Verkehrsraum neu aufzuteilen. Folgende Grundsätze für die Führung des Radverkehrs wurden bei der Planung berücksichtigt (vergleiche Anlagen 2.1 – 2.5):

- Herstellung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von 2,50 m;
- In Ausnahmefällen Anlage eines mindestens 1,50 m breiten Schutzstreifens (Verflechtungsbereiche, schmalere Fahrbahnquerschnitte);
- Vorgezogene Haltlinien oder Aufstellflächen in den Haupt- und Nebenrichtungen;
- Direktes oder indirektes Linksabbiegen für den Radverkehr auf der Hauptrichtung;
- Roteinfärbung an Einmündungen außerhalb der lichtsignalgeregelten Knotenpunkte.

Folgende Änderungen für den Kfz-Verkehr sind berücksichtigt:

- Reduzierung der Fahrspuranzahl auf eine durchgängige Fahrspur in beiden Fahrtrichtungen
- Die Anzahl der Ladezonen wird von 8 auf 11 erweitert, um dem Bedarf abschnittsweise gerecht zu werden. Mit der Ausweitung der Ladezonen wird auch das Ziel verfolgt, das kurzzeitige Laden und Liefern in zweiter Reihe auf den geplanten Radverkehrsanlagen zu vermeiden.
- Im gesamten Streckenverlauf entfallen 47 Stellplätze. Der Bedarf für Bewohnerparken bleibt sowohl über den gesamten Straßenzug, aber vor allem auch abschnittsweise gedeckt (siehe Tabelle 1).

Abschnitt	Bestand	davon Anwohner	Planung
Christophstraße Ringe bis Klingelpütz	77	47	49
Gereonstraße Klingelpütz bis Kattenbug	65	16	58
Unter Sachsenhausen Kattenbug bis Stolkgasse	16	2	4

Tabelle 1: Stellplatzbilanz

- 3 Stellplätze entfallen in der Von-Werth-Straße in direkter Nähe der Christophstraße. Insgesamt beläuft sich der Verlust bei den Erträgen aus Parkgebühren auf ca. 50.000 € jährlich.

Folgende Besonderheiten sind darüber hinaus zu berücksichtigen:

- Im Bereich zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Von-Werth-Straße läuft der Schutzstreifen auf Höhe der Pizzeria (Christophstr. 54) aus, um geradeaus fahrenden Radverkehr nicht auf den baulichen Radweg, sondern mithilfe eines großen Piktogramms und Pfeilen auf die rote Aufstellspur in die Gladbacher Straße zu leiten.
- Am Knotenpunkt Christophstraße/Von-Werth-Straße wird nur noch die linke nördliche Zufahrt dem Durchgangsverkehr aus Richtung Kaiser-Wilhelm-Ring und südlicher Von-Werth-Straße vorbehalten bleiben. Dazu wird die Fahrgasse unter Verlust zweier Stellplätze auf gut 4,40 m verbreitert. Die rechte Zufahrt soll nur noch von Anliegerinnen und Anliegern und dem Radverkehr (Fahrradstraßenachse in Planung) befahren werden.
- Stadteinwärts werden die ersten drei Stellplätze hinter der Sperrfläche nach der Einmündung Gereonskloster in Fahrradparken umgewandelt, da sie im Bestand zu schmal markiert sind und da-von auszugehen ist, dass sich dort parkende Fahrzeuge bis in den Sicherheitsraum der Radverkehrsanlage hinein aufstellen würden.
- Insgesamt werden 10 Flächen für knapp 160 Fahrradabstellmöglichkeiten neu angelegt.
- Vor dem Bürogebäude in der Gereonstraße 43-65 wird das halbseitige Parken/Laden auf die Fahrbahn geschoben, der Seitenraum somit freigeräumt.
- Die Ladezone auf Höhe der Industrie- und Handelskammer muss zur Einrichtung eines Schutzstreifens ersatzlos entfallen. Dies ist mit der IHK abgestimmt.

Die Lichtsignalgeregelten Kreuzungen werden sowohl baulich als auch signaltechnisch sehbehindertengerecht ausgestattet.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die auf Höhe des Börsenplatzes vorhandene Lichtsignalanlage an der Kreuzung Unter Sachsenhausen/Kattenbug soll zur Erhöhung des Verkehrsflusses im Zuge der aktuellen Maßnahme abgebaut und durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden.

Zu Beschlusspunkt 3-7:

Die ursprüngliche Vorlage 1413/2019 sowie der Änderungsantrag AN/0932/2019 der Grünen wurde in der Sitzung am 27.06.2019 der Bezirksvertretung Innenstadt vorgelegt. Die Entscheidung wurde mit der Maßgabe einen Ortstermin durchzuführen (Antragsteller CDU) vertagt.

Am 11.07.2019 wurde jener Ortstermin unter Teilnahme der Verwaltung und der Bezirksvertretung Innenstadt durchgeführt, um die Punkte des Änderungsantrags der Grünen (AN/0932/2019) zur Verwaltungsvorlage bzgl. Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Christophstraße (1413/2019) vor Ort zu diskutieren.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Fr. Rosenstein	Verwaltung
Hr. Rosa	Verwaltung
Hr. Lemke	Verwaltung
Hr. Weischet	Verwaltung

Hr. Hupke	BB, BV1-Grüne
Hr. Vincon	BV1-Grüne
Fr. Wienke	VA-DieLinke
Fr. Dr. Börschel	BV1-SPD
Hr. Scheffer	BV1-DieLinke
Hr. Graf-Luxen	BV1-Grüne
Hr. Hölzel	ADFC

In diesem Ortstermin wurde sich für die unter den Beschlusspunkten 3-7 aufgeführten Anpassungen an die vorgelegte Planung entschieden.

Finanzierung:

Die radfahrerfreundliche Umgestaltung des Straßenzuges Christophstraße gemäß des Radverkehrskonzepts Innenstadt erfolgt im Zuge der Erneuerung der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Christophstraße/Von-Werth-Straße, Christophstraße/Probsteigasse, Gereonstrabe/Mohrenstraße/Klingelpütz und Unter Sachsenhausen/Tunisstraße.

Die Kosten für die erforderlichen Ummarkierungen und baulichen Anpassungen in Höhe von ca. 150.000 € wurden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen budgetneutral berücksichtigt.

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind durch den Wegfall von insgesamt 47 Stellplätzen ab dem Haushaltsjahr 2020 Ertragsminderungen von jährlich 50.000 € bei den Parkgebühren verbunden. Die im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2020/2021 angemeldeten Erträge wurden bereits unter Berücksichtigung des absehbaren Wegfalls von Stellplätzen durch Neuordnung von Verkehrsflächen kalkuliert.

Anlagen

Anlage 1 – Radverkehrskonzept Innenstadt Eimerplan

Anlagen 2.1 - 2.5 – Markierungs- und Beschilderungsplan Achse Christophstraße